

**Fünfter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2003 bis März 2004

Der fünfte Jahresbericht der Ombudsfrau dokumentiert die Beratungs- und Konfliktthemen in der dritten Amtsperiode aus der Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, informiert über Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie deren Ergebnisse.

Am Ende des Jahresberichtes werden in einem Fazit Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren benannt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Die Konfliktparteien sind auch im zurückliegenden Jahr überwiegend Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams auf der einen und Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landesschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

In dem Zeitraum März 2003 bis März 2004 gab es 67 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 1 aus einer Sonderschule,
- 3 aus Grundschulen,
- 10 aus Haupt- und Realschulen,
- 15 aus Gesamtschulen,
- 13 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),

- 22 aus den gymnasialen Oberstufen,
- 2 aus beruflichen Schulen,
- 1 aus der SchülerInnenkammer Hamburg.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Bei der Anzahl der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen.

Wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, gingen die Initiativen ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten. Bei den Anfragen aus den Grundschulen wurde der Kontakt über die Eltern bzw. Elternvertretung hergestellt.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum dem erforderlichen Raum lasse.

In 2 Fällen hat die Ombudsfrau telefonischen Kontakt zu den Lehrkräften aufgenommen, um ein Konfliktgespräch mit den Schülervertretungen vorzubereiten, in einem Fall kam es zu einem Gesprächstermin gemeinsam mit den Konfliktparteien vor Ort.

In 21 Fällen haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 8 Fällen zogen sich Schülerinnen bzw. Schüler resigniert aus dem Konflikt, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten.

In 2 Fällen schien der Rückzug aus der Funktion der Schülervertretung die einzige Möglichkeit, um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können.

In 3 Fällen führte aus Sicht der Schülervertretung der unsensible Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Dritten durch die Lehrkraft zu Konflikten.

In 4 Fällen meldeten Schülerinnen und Schüler positiv zurück, dass ihnen bei einem Konflikt in der Schule von Lehrkräften bzw. der Schulleitung angeboten worden sei, die Probleme hier und jetzt zu lösen und es der Vermittlung durch die Ombudsfrau nicht bedürfe.

In 26 Fällen war die Ursache des Konfliktes die Diskussion sowie die Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells.

In 31 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen.

Viermal wurde die Ombudsfrau an einer schulinternen Fortbildung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher beteiligt.

Auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt, es wurden Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Die Elternkammer Hamburg nahm den vierten Jahresbericht zur Kenntnis und betonte in ihrer Stellungnahme die Besorgnis darüber, dass vermehrt Schülervertretungen aus Sorge um Nachteile bei der Notengebung und durch sonstige Repressalien nicht den Weg einer konstruktiven Problemlösung gingen, sondern resignierten. Die Elternkammer forderte erneut die Einführung einer Klassenlehrerstunde für alle Schulformen, in der die auftretenden Konflikte in einer „Kultur des Miteinanders“ gelöst werden können.

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Aus vier Bundesländern gab es Anfragen aus Instituten der Lehrerfortbildung, um näheres über die Aufgabenstellungen, den Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Konfliktthemen

Grundschule:

- ◆ Ein Ausflug bzw. eine Klassenfahrt wurde wegen der Lehrerarbeitszeitberechnung abgesagt, ohne die Vorschläge und Anregungen der Klassensprecherin / des Klassensprechers zu hören. **(zweimal)**
- ◆ Vorschläge und Angebote der Klassensprecherin sowie des Klassensprechers zur Arbeitsentlastung der Lehrkraft bei der Planung eines Laternenumzugs wurden zurückgewiesen.

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Bei der Thematisierung des Umgangs mit dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden Vorschläge und Angebote aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung der Lehrkräfte abgewiesen. **(achtmal)**
- ◆ Klassenarbeiten wurden von Lehrkräften nicht vollständig korrigiert zurückgegeben mit dem Hinweis, dass das Lehrerarbeitszeitmodell keinen weiteren Zeitaufwand zulasse. **(zweimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurden. **(dreimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht oder so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme bzw. eine thematische Vorbereitung nicht möglich war. **(zweimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert. **(sechsmal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden aufgefordert, während der Klassenfahrt nachts für Ruhe zu sorgen. Sie lehnten diese Aufsichtsfunktion ab.
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen. **(viermal)**

- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach drei bzw. fünf Monaten zurückgegeben. **(zweimal)**
- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht. **(dreimal)**
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen.
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt oder bei der Zensurengebung zu vermitteln. Die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte haben deren Teilnahme be- bzw. verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren. **(viermal)**
- ◆ Ideen und Vorschläge der Schülervertretung zum Einsatz von Medien im Unterricht wurden nicht ernst genommen bzw. abgewiesen. **(viermal)**

Im Schülerrat:

- ◆ Schulsprecherteams sahen sich durch die Schulleitung in ihrem demokratischen Gestaltungsrecht behindert, weil Wortmeldungen auf Schulkonferenzen nicht berücksichtigt wurden. **(dreimal)**
- ◆ Die Argumente der Schülervertretung zu einem Beschluss der Lehrerkonferenz zur Handhabung des Lehrerarbeitszeitmodells (verkürzte Korrekturzeit bei Klassenarbeiten und Klausuren) wurden aus Sicht der Schülervertretung in der Schulkonferenz nicht berücksichtigt sowie Vorschläge und Angebote zur Unterstützung der Lehrkräfte abgewiesen. **(viermal)**
- ◆ Die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung der Schulkonferenz über die Grundsätze der Durchführung von schulischen Veranstaltungen z.B. Klassenfahrten, haben bei der Diskussion keine Beachtung gefunden oder wurden trotz Antrag nicht behandelt. **(zweimal)**
- ◆ Argumente bei einer Personalentscheidung in der Schulkonferenz wurde aus der Sicht der Schülervertretung nicht ernst genommen und in die Entscheidung nicht einbezogen.
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur. **(zweimal)**
- ◆ Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats hatten den Auftrag abgelehnt, grundsätzlich dafür Sorge zu tragen zu müssen, dass der Schulhof nach den Pausen sauber ist.
- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegten technischen Hilfeleistungen zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurden durch Lehrkräfte, Schulsekretärinnen oder Schulleitungen verweigert. **(dreimal)**
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. **(viermal)**

- ◆ Auf Anfragen des Schülerrats an Politikerinnen und Politiker betreffend offener Fragen zur Erfüllung der Schulpflicht wurde nicht reagiert.

Berufliche Schulen:

- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert.
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen.

SchülerInnenkammer Hamburg

- ◆ Im Rahmen der Selbstverwaltung der Kammer galt es, organisatorische Abläufe gegenüber der Behörde zu klären.

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte unterstützen die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit.

Wie bereits in den Vorjahren wurde kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert worden sei, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht und Verstöße gegen Regeln eines respektvollen Umgangs konsequenzlos hinwegsetzen konnten. In zahlreichen Auseinandersetzungen erschwerte ein Zusammenhalten der Lehrkräfte die zügige Klärung eines Konfliktes.

Schülerinnen und Schüler fühlten sich mitunter in Konfliktsituationen alleingelassen. Wenn Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte in den Lösungsprozess eingebunden waren, wurde aus Sicht der Schülervertretungen eher den Lehrkräften vertraut als den Schülerinnen und Schülern. Hier sahen sich die Schülervertretungen mit dem schwierigen Wechselverhältnis von subjektiv erlebter Macht und Abhängigkeiten im Schulalltag als Ursache von Konflikten konfrontiert.

In der Diskussion um die Auswirkungen und Konsequenzen aus dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden kritische Einwände der Schülerinnen und Schülern von Seiten der Lehrkräfte durchaus als unsolidarisches Vorgehen verurteilt. Konstruktive Vorschläge zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erfüllung des Bildungsauftrags wurden jedoch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler nicht immer ernst genommen bzw. zurückgewiesen.

Fazit

Eigenständig Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen lösen sowie als Vermittlerin bzw. Vermittler auftreten zu wollen, hatte bei den Schülerinnen und Schüler im fünften Berichtsjahr oberste Priorität. Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenzen mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsanspruch.

Konfliktthemen und Anfragen der Schülervertreterinnen und Schülervertreter zeigen für das jeweilige Berichtsjahr aktuelle Fragestellungen vor Ort auf, deren Schwerpunkte sich durchaus über die Jahre verändern können. Im Vorjahr war vermehrt die Klassenkonferenz Gegenstand offener Fragen und Konflikte, in diesem Jahr wurde die Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodell überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Themen angesprochen.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich im Berichtsjahr aus einem Konflikt zurückzogen, ohne eine Lösung erzielt zu haben, verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von über 30 % auf knapp 13 %.

Weniger Konflikte entstanden aufgrund von Rechtsunsicherheiten bei den Beteiligungsrechten nach dem Hamburgischen Schulgesetz. Insgesamt konnte beobachtet werden, dass im Gegensatz zu den Vorjahren Anfragen zur Klärung formaler Rechtsfragen rückläufig waren.

Barbara Beutner

April 2004